



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.021.660

Wien, am 9. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Jänner 2026 unter der Nr. **4460/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 17.150 € für den „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) vom Bundeskanzleramt gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ erbracht?

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen erfolgen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Grundlage der Fördergewährung bildeten folgende Regelungen:

- Familienberatungsförderungsgesetz (FBFG), BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F.
- Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen Bundesmitteln - ARR 2014
- Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)
- Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)
- Für die Schwerpunktförderungen „Beratung und Begleitung rund ums Lebensende“ gelten darüber hinaus die den Förderungscalls vom 7. Oktober 2022 und 9. November 2022 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen und Auflagen.
- Für die Schwerpunktförderung „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ gelten darüber hinaus die den Förderungscalls vom 12. Juni 2023 und 28. Mai 2024 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen und Auflagen.

Die Antragstellung zur Förderung der Familienberatungsstellen wird jeweils nach Aufforderung durch die für die Familienberatungsförderung zuständige Fachabteilung bis 31. Dezember des der Förderung vorangehenden Jahres vorgenommen. Falls von der Fachabteilung ein späterer Termin vorgegeben wurde, mit dem gemäß § 19 Abs. 1 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln die ausdrückliche Zustimmung verbunden war, dass mit der förderungswürdigen Leistung bereits vor Gewährung der Förderung begonnen werden kann, wurden die Anträge jeweils fristgerecht bis zu diesem Termin eingereicht.

Jeder Förderungsantrag wurde auf statutengemäße Unterfertigung durch die zeichnungsberechtigten Personen des Vereins überprüft.

Die geförderten Familienberatungsstellen haben mittels eines standardisierten Beratungserfassungs- und -dokumentationsprogramms über die Beratungstätigkeit zu berichten. Zu diesem Zweck werden die aufgezeichneten Daten dem Förderungsgeber quartalsweise elektronisch übermittelt und zum Jahresabschluss auch in Papierform und von den Beraterinnen und Beratern unterfertigt zur Förderungsabrechnung zur Verfügung

gestellt. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wurde vom Verein AEP mit den vorgesehenen Berichten nachgewiesen.

Der Verein Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP) betreibt eine nach Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F. (FBFG), anerkannte und geförderte Familienberatungsstelle, die auch an den Familienberatungspilotprojekten „Beratung und Begleitung rund um das Lebensende“ (2022-2025) und „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ (2023-2025) teilgenommen hat. In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 25 mit diesem Hintergrund 2020 37.780,00 Euro, 2021 41.090,00 Euro, 2022 51.625,00 Euro, 2023 79.716,00 Euro sowie für 2024 89.690,00 Euro gewährt.

Die Förderungsdaten für 2025 können in der Transparenzdatenbank des Bundes eingesehen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. Wurde mit dem Verein „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch die NGO „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde mit dem Verein „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

- c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum gab es keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 5:

- 5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Diesbezüglich liegen keine Informationen vor.

Claudia Bauer

